



## Kurzbewertung

Objekt:	Räumliche Neuorganisation und Erweiterung Schulhaus Vitznau
Ort:	Vitznau (LU)
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren für Generalplaner
Verfahren:	einstufig offen
Auslober	Gemeinde Vitznau
Publikation:	simap
Verfahrensbegleitung	Butscher Projektsteuerung, Aarau

### Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- klare Aufgabenstellung
- gem Programm bleiben die Urheberrechte bei den Verfassern (>Achtung: im Vertragsentwurf widersprüchlich!)

### Mängel des Verfahrens

- falsche Verfahrenswahl (Planerwahlverfahren statt Projektwettbewerb)

### Beurteilung des BWA

Das Planerwahlverfahren nach SIA 144 ist das geeignete Beschaffungsverfahren, wenn bei Leistungen im Bereich der Architektur und des Ingenieurwesens, d.h. bei intellektuellen Dienstleistungen, die Beschaffungsverfahren Wettbewerb nach SIA 142 oder Studienauftrag nach SIA 143 nicht angewendet werden können. Es wird bei Aufgabenstellungen mit kleinem Projektierungs- und Gestaltungsspielraum verwendet. (Auszug SIA 144)

Im Programm zum Planerwahlverfahren sind die Ziele formuliert:

*"Für die Realisierung der Bauaufgabe wird ein architektonisch qualitativ hochstehender, betrieblich überzeugender und wirtschaftlich günstiger **Projektvorschlag** erwartet, der die pädagogischen und funktionalen Anforderungen von Schule und Betreuung bestmöglich umsetzt."*

*"Ein Projekt, das:*

- *den Standort optimal entwickelt und mittels einer flächeneffizienten Planung die bedarfsgerechte Nutzung sicherstellt.*
- *mit seiner Anordnung, Dimensionierung und Gestaltung Bezug auf den Ort nimmt und angemessen auf die bestehenden Strukturen, den örtlichen Kontext und ortstypischen Charakter reagiert.*
- *einen hohen architektonischen Wert aufweist, mit seiner Gestaltung einen qualitätsvollen Lern- und Lebensort schafft für die Nutzenden.*
- *mit hoher Aussenraum- und Aufenthaltsqualität die Freiräume der Anlage erhalten und einen identitätsstiftenden Ort für die Nutzenden und Einwohnergemeinde gleichermassen erschaffen.*
- *einen hohen Gebrauchswert aufweist, die pädagogischen und betrieblichen Konzepte und Anforderungen bestmöglich umsetzt und damit ein sicheres, kindgerechtes, anregendes und attraktives Lernumfeld schafft."*

Im Kantonalen Bauinventar ist das bestehende Schulhaus als erhaltenswert eingestuft: *"Für die 1960er-Jahre charakteristischer Schulbau in Sichtbeton-Bauweise. Werk eines bedeutenden Luzerner Architektenpaares von hoher architektonischer Qualität."* Ausserdem befindet es sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum schützenswerten Friedhof mit Abdankungskapelle.

Die Ziele und Anforderungen gemäss Programm, die Qualität des Bestandes und die Sensibilität des Kontextes weisen eindeutig auf ein lösungsorientiertes Verfahren (Projektwettbewerb) hin. Der BWA lehnt die Vermischung von Wettbewerb und Planerwahlverfahren ab und bewertet das vorliegende Verfahren deshalb mit Rot.